

[7] Durchleuchtigster fürst, gnädigster fürst und herr, herr.¹

Euer hochfürstlich durchlaucht ist vorhin gnädigst bekhandt, daß herr huebmaister allhier mir die hinderhaltene und in restanten fihrendte 100 fl.² darumben nit außvollgen lassen wolle, weilen er vermeint, daß selbem daß zwischen Georgii 1703 biß 1704 gefallen und fol. 28 verrechneter italienischer fruchten contraband zuestunde. Daß factum enthaltet sich also herr huebmaister hat durch intercipierte brieff erfahren, daß eine grosse quantität fruchten in daß hosticum, und auf dem Rhein³ herab gehen solle. Gibt mir die brief mit der anzaig, ich möchte es auffangen. Zue disem ende habe gleich wachten bestellt und nit fallor bey etlich und 20 küssen angehallten. Die factoren haben bey dessen erfahrung mit denen proprietariis ihres verhallts willen correspondiert, welches eine zeith von mehr dan 4 wochen fortgenommen. Wehrendter diser zeith seindt die fruchten in amman Bichels⁴ thänen verwahrt, auß mangel zwar aller ohrten gesuecht, aber mit gefundenen käuffers biß auf ohngefahr $\frac{1}{3}$ völlig verdorben. Endtlich kommen die factoren daß noch yberige zue redimieren, wollten aber ein gahr verächtliches dafür geben, worüber discursim mit [2] herren huebmaister gesprochen, und diser glauben wollen, es wurde noch schon ein mehrers abgeben, ohnezue sagen, daßer etwaß, vihl, oder wenig, darvon begehrete.

Einige tag hinnach muesste auß der noth ein tugendt machen, wan anderster nit alles zue schanden gehen lassen wollte, wie dan solliche in præsentia aller torggelmaisteren auf dem blatz zue Eschen⁵ verkhaufft. Und herren huebmaistern der anzaig gethan worden, daß, weilen so ein schlechtes darauß erlösst hette, wenig erkhandtnuß versprechen köndte. Allermassen von der noch gueth befundenen wahr, etwaß vorbehalten. Und ihme neben einer, dessen fr... liebsten noch zue sagendter marckhts-crom, welche tacite auf 10 reichsthaler computiert, und in die aufgegangene cössten gerechnet, 135 und herren graffen v. Königsegg⁶ ein zimliches küstel voll der schönsten stückh præsentiert habe etc. Wo da der ohne eines worths verlurst zuefriden ware. Bald hinach hat sich ein strepitus erhoben, daß ers mir denunciert und warumben nit in Austriaco hinweg genommen hette. Ich ware selbsten der meinung, er thette ybel. Er wolte aber dise denuntiation für eine sonderbahre [3] politique verkhauffen. Welches ahn sein ohr gestellt lase und nur bejammern, daß mir derentwegen wider alle billigkeit 100 fl. vorendthalten und also sein confessum mit disem illiquido confundiert wered. Ich habe unzahlig offt die richtigkeit urgiert, aber (also zue reden) kein anderes christliches zaichen gefunden, alß daß offt gedachter herr huebmaister sich resolviert, tragete kein bedencken, euer hochfürstlich durchlaucht den casum selbsten underthänigst zue referieren, und waß sye sprechen wurden zue vollziechen, weylen es aber eine sach von keiner importanz were, wollte er sich ahn mein versprechen halten und bey dessen heimkunfft gelegenheit finden, daß mehrere mündtlich zue verhandlen. Ich bekhenne zwar selbsten, daß eß kein sach von grosser importance und daß ich ahn solchen 100 fl. die concipierte 10 reichsthaler ex proprio schuldig seye. Wan ich aber consideriere, daß der käuffer mich mit wahr zue bezahlen bedungen. Und hingegen ich die erlosung alß pares geltt verrechnet, volgsam zue beförderung euer hochfürstlich durchlaucht interesse, ich die wahr gewüss umb 10

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) regierte seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127 und *Stammtafel I*.

² Gulden (Florin).

³ Rhein, Fluss.

⁴ Andreas Büchel, (*um 1649, † nach 1709), aus Ruggell, war zwischen 1689 und 1709 mehrmals Landammann der Herrschaft Schellenberg. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Büchel, Andreas*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Vaduz-Zürich 2013 Bd. 1, S. 122.

⁵ Eschen, Gem. (FL).

⁶ Franz Maximilian Eusebius Graf von Königsegg-Aulendorf (1669–1709). Vgl. Max WILBERG, *Regenten-Tabellen. Eine Zusammenfassung der Herrscher von Ländern aller Erdteile bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/Oder 1906, S. 108.

thaler theurer [4] alß sonsten, habe ahnnehmen müessen. Alß frage gehorsamst ahn, ob nit mit ihm herrn huebmaister zue beybringung alten verthrauens und nachbahrlicher verständtnuß pro redimenda vexa mit ahnrechnung der 10 reichsthaler etwa 40 in 50 fl. accordieren derffte.

Woran umbso weniger zweiffle, alß eben dises contraband ein extraordinari gefäll gewesen, und dardurch die quæstionierendte 100 fl. auß denen restanten kommen. Gleichwohlen aber sich nit gezimmen will, ohne gnädigstes vorwissen in vihlen oder wenigen etwaß vorzuenehmen. Woryber dan die gnädigste resolution mit underthänigster meiner empfehlung gehorsamst erwarthe und verbleibe.

Veldtkirch⁷, den 22. Augusti 1707.

Eur hochfürstlich durchlaucht

Underthänigst, threu, gehorsamster diener

Johann Franz Paur⁸ manu propria

[5] [Dorsalvermerk]

Præsentato, 3. Septembris 1707.

Schellenberger verwalter in puncto der 100 fl., so herr hubmeister wegen eines contrabent [...]

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herrn, herrn Johann Adam Andres, des Heiligen Römischen Reichs⁹ fürsten und regierern des hauses Lichtenstein von Nickholspurg etc., zu Schlesien herzogen zue Troppau und Jägerndorff, rittern des Goldenen Flusses¹⁰, der römisch kayserlichen mayestät etc. etc. würckhlichen geheimben rath und cammerern etc., ihro durchlaucht etc., meinem gnädigsten herrn.

Wien per Feldsperg^{11a}

^a Über der Adresse ist ein rotes Verschlussiegel aufgedrückt.

⁷ Feldkirch, Vorarlberg (A).

⁸ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) war von 1699 bis 1715 fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: HLF 1, S. 72.

⁹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

¹⁰ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Filii) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

¹¹ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).